

## **Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) des Master-Studienganges Informationstechnologie des Fachbereichs Informatik und Elektrotechnik an der Fachhochschule Kiel (Version M4)**

Aufgrund § 52 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Informatik und Elektrotechnik vom 19. Januar 2011 und mit Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Kiel vom 28. April 2011 folgende Satzung erlassen:

### **Artikel 1**

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Informationstechnologie der Fachhochschule Kiel vom 29. Mai 2007 (NBl. MWV Schl.-H. 4/2007, S. 103), zuletzt geändert durch Satzung vom 2. Juni 2008 (NBl. MWV Schl.-H. 1/2009, S. 14), wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 der Prüfungsordnung erhält folgende Fassung:

„(1) Für die Zulassung zum Master-Studiengang Informationstechnologie haben die Bewerberinnen und Bewerber folgenden Nachweis zu erbringen:

- der Nachweis über die mit mindestens der Note 2,50 bestandene Bachelor Prüfung im zugehörigen Bachelor-Studiengang „Informationstechnologie und Internet“ des Fachbereichs Informatik und Elektrotechnik der Fachhochschule Kiel
- oder der Nachweis über einen qualifizierten Bachelor-Abschluss eines vergleichbaren Studiums an einer deutschen oder ausländischen Hochschule mit ebenfalls der Note 2,50. Dabei gilt ein Studiengang als vergleichbar, wenn ihm mindestens 65% der Fächer des Studienganges auf den sich die Bewerbung bezieht, zugeordnet werden können. Bei gleichwertigen Bachelorabschlüssen in einem Studiengang, dem mindestens 50% der Fächer zugeordnet werden können, ist eine Zulassung unter Auflagen (Absolvieren von Teilen des Bachelor-Programms) möglich.“

### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmalig für alle Studierenden, die zum Wintersemester 2011/12 das Master-Studium Informationstechnologie an der Fachhochschule Kiel aufnehmen.

Fachhochschule Kiel  
Fachbereich Informatik und Elektrotechnik  
Kiel, den 2. Mai 2011

Prof. Dr. Gerd Stock  
- Der Dekan -